

bmi.gv.at

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.457.086

Wien, am 5. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juni 2024 unter der Nr. **18773/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geflüchtete aus der Ukraine in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine haben zum Zeitpunkt der Anfrage einen Vertriebenen-Status?*
  - a. *Wie viele davon sind Ukrainer:innen?*
  - b. *Wie viele davon sind Drittstaatangehörige aus der Ukraine?*
  - c. *Wie viele davon sind minderjährig?*
  - d. *Wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?*
  - e. *Wie viele davon sind pflegebedürftig?*
  - f. *Wie viele davon sind über 65 Jahre alt?*

Zum Stichtag 1. Juni 2024 haben 76.175 Personen einen aufrechten temporären Schutzstatus nach der Vertriebenen-Verordnung, davon sind 75.225 ukrainische Staatsangehörige und 950 sonstige Drittstaatsangehörige.

Von den 76.175 Personen sind 20.968 minderjährig und davon 945 unbegleitete Minderjährige. 6.616 Personen sind über 65 Jahre alt.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine, die seit Kriegsbeginn nach Österreich einreisten, haben Österreich wieder verlassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis zum Zeitpunkt der Anfrage.*
  - a. *Wie viele von ihnen hatten einen Vertriebenen-Status?*
    - i. *Wie viele davon waren minderjährig?*
    - ii. *Wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?*
  - b. *Wird erhoben, aus welchen Gründen und wohin die Betroffenen ausreisten?*
    - i. *Wenn ja, aus welchen und wohin?*

Zu den Zahlen aus dem Jahr 2022 wird auf die Beantwortung der Frage 2 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 15327/J vom 14. Juni 2023/14894/AB XXVII. GP verwiesen.

Ausreisen Nationalität Ukraine	Anzahl
2023	4.065
Jänner bis Mai 2024	453

Von den 4.065 Ausreisen im Jahr 2023 gab es in 3.630 Fällen einen temporären Schutzstatus nach der Vertriebenen-Verordnung, davon waren 1.111 bei der Ausreise minderjährig und davon 35 unbegleitete Minderjährige.

Von den 453 Ausreisen im Zeitraum Jänner bis Mai 2024 gab es in 420 Fällen einen temporären Schutzstatus nach der Vertriebenen-Verordnung, davon waren 80 Personen bei der Ausreise minderjährig und davon sechs unbegleitete Minderjährige.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 3:**

- *Wie vielen Geflüchteten aus der Ukraine wurde der Vertriebenen-Status seit Kriegsbeginn verweigert? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis zum Zeitpunkt der Anfrage.*
  - a. *Aus welchen Gründen jeweils?*
  - b. *Wie viele davon sind Ukrainer:innen?*
  - c. *Wie viele davon sind Drittstaatangehörige aus der Ukraine?*
  - d. *Wie viele davon sind minderjährig?*
  - e. *Wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?*
  - f. *Wie viele davon sind pflegebedürftig?*
  - g. *Wie viele davon sind über 65 Jahre alt?*

**Zeitraum Kriegsbeginn bis Mai 2024**

Gründe	Mrz - Dez 2022	2023	Jan - Mai 2024
Art 28 RL 2001/55/EG – Ausschlussgründe Ukraine-Vertriebener	3	2	0
kein Ukraine-Vertriebener	629	74	37
<b>Summe</b>	<b>632</b>	<b>76</b>	<b>37</b>

Im Zeitraum März bis Dezember 2022 wurde der Vertriebenen-Status in 632 Entscheidungen verweigert. Hierbei handelte es sich um 489 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, 123 Personen mit sonstiger Drittstaatsangehörigkeit und 20 EU-Bürger.

Von den 632 Entscheidungen betrafen 86 minderjährige Personen, davon 16 unbegleitete Minderjährige. Bei 25 Entscheidungen handelte es sich um Personen, welche über 65 Jahre alt waren.

Im Jahr 2023 wurde der Vertriebenen-Status in 76 Entscheidungen verweigert. Hierbei handelte es sich um 51 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, 13 Personen mit sonstiger Drittstaatsangehörigkeit und zwölf EU-Bürger.

Von den 76 Entscheidungen handelte es sich bei elf um minderjährige Personen, davon vier unbegleitete Minderjährige. Bei 22 Entscheidungen handelte es sich um Personen, welche über 65 Jahre alt waren.

Im Zeitraum Jänner bis Mai 2024 wurde der Vertriebenen-Status in 37 Entscheidungen verweigert. Hierbei handelte es sich um 23 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, zehn Personen mit sonstiger Drittstaatsangehörigkeit und vier EU-Bürger.

Von den 37 Entscheidungen betrafen fünf minderjährige Personen und davon einen unbegleiteten Minderjährigen. Bei drei Entscheidungen handelte es sich um Personen, welche über 65 Jahre alt waren.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 4:**

- *Wie vielen Geflüchteten aus der Ukraine wurde der Vertriebenen-Status seit Kriegsbeginn entzogen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis zum Zeitpunkt der Anfrage.*
  - a. *Aus welchen Gründen jeweils?*
  - b. *Wie viele davon sind Ukrainer:innen?*
  - c. *Wie viele davon sind Drittstaatangehörige aus der Ukraine?*
  - d. *Wie viele davon sind minderjährig?*
  - e. *Wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?*
  - f. *Wie viele davon sind pflegebedürftig?*
  - g. *Wie viele davon sind über 65 Jahre alt?*

Das Aufenthaltsrecht für Vertriebene entsteht bei Vorliegen der Voraussetzungen unmittelbar aufgrund der Vertriebenen-Verordnung. Es entsteht und erlischt somit ex lege, ohne dass es eines Bescheides bedarf.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine beziehen mit Stichtag der Anfrage Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Art des Quartiers (Bund, Land organisiert/privat).*
  - a. *Wie viele davon sind Ukrainer:innen?*
  - b. *Wie viele davon sind Drittstaatsangehörige aus der Ukraine?*
  - c. *Wie viele davon sind minderjährig?*
  - d. *Wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?*
  - e. *Wie viele davon sind in der Schule oder in Ausbildung?*
  - f. *Wie viele davon sind pflegebedürftig?*
  - g. *Wie viele davon sind über 65 Jahre alt?*

Zum Stichtag 6. Juni 2024 befinden sich 38.270 Vertriebene in Grundversorgung. 37.821 besitzen die ukrainische Staatsangehörigkeit und 449 eine sonstige Drittstaatsangehörigkeit.

Vertriebene in Grundversorgung				
	Bund	Länder		
Bundesland		organisiert	privat	Gesamt
Burgenland	0	1.093	366	1.459
Kärnten	1	152	759	912
Niederösterreich	0	2.717	5.338	8.055
Oberösterreich	0	1.062	1.825	2.887
Salzburg	0	870	364	1.234
Steiermark	0	3.485	2.102	5.587
Tirol	0	1.218	955	2.173
Vorarlberg	0	1.145	326	1.471
Wien	1	3.315	11.176	14.492
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>15.057</b>	<b>23.211</b>	<b>38.270</b>

Vertriebene in Grundversorgung - Staatsangehörige Ukraine				
	Bund	Länder		
Bundesland		organisiert	privat	Gesamt
Burgenland	0	1.088	364	1.452
Kärnten	1	148	752	901
Niederösterreich	0	2.680	5.289	7.969
Oberösterreich	0	1.045	1.799	2.844
Salzburg	0	855	361	1.216
Steiermark	0	3.446	2.079	5.525
Tirol	0	1.201	940	2.141
Vorarlberg	0	1.133	323	1.456
Wien	1	3.249	11.067	14.317
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>14.845</b>	<b>22.974</b>	<b>37.821</b>

#### Vertriebene in Grundversorgung - Drittstaatsangehörige

Bundesland	Bund	Länder		Gesamt
		organisiert	privat	
Burgenland	0	5	2	7
Kärnten	0	4	7	11
Niederösterreich	0	37	49	86
Oberösterreich	0	17	26	43
Salzburg	0	15	3	18
Steiermark	0	39	23	62
Tirol	0	17	15	32
Vorarlberg	0	12	3	15
Wien	0	66	109	175
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>212</b>	<b>237</b>	<b>449</b>

Zum Stichtag 6. Juni 2024 befinden sich 11.828 minderjährige Vertriebene in Grundversorgung, wovon 299 unbegleitet sind.

Minderjährige Vertriebene in Grundversorgung				
Bundesland	Bund	Länder		Gesamt
		organisiert	privat	
Burgenland	0	436	109	545
Kärnten	0	31	214	245
Niederösterreich	0	965	1.722	2.687
Oberösterreich	0	393	565	958
Salzburg	0	299	95	394
Steiermark	0	1.245	632	1.877
Tirol	0	497	356	853
Vorarlberg	0	473	98	571
Wien	0	939	2.759	3.698
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>5.278</b>	<b>6.550</b>	<b>11.828</b>

Unbegleitete Minderjährige Vertriebene in Grundversorgung				
Bundesland	Bund	Länder		Gesamt
		organisiert	privat	

Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0
Niederösterreich	0	8	0	8
Oberösterreich	0	55	21	76
Salzburg	0	7	0	7
Steiermark	0	23	0	23
Tirol	0	83	3	86
Vorarlberg	0	4	0	4
Wien	0	38	57	95
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>218</b>	<b>81</b>	<b>299</b>

Zum Stichtag 6. Juni 2024 befinden sich 5.135 Vertriebene, welche über 65 Jahre alt sind, in Grundversorgung.

Bundesland	Bund	Länder		Gesamt
		organisiert	privat	
Burgenland	0	125	63	188
Kärnten	1	35	155	191
Niederösterreich	0	313	817	1.130
Oberösterreich	0	126	346	472
Salzburg	0	128	104	232
Steiermark	0	391	271	662
Tirol	0	112	129	241
Vorarlberg	0	118	66	184
Wien	0	513	1.322	1.835
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1.861</b>	<b>3.273</b>	<b>5.135</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 6 und 10:

- *Wie viele Ukrainer:innen wechselten seit Kriegsbeginn von einer privaten Unterkunft in ein organisiertes Quartier?*
  - Was ist seit Kriegsbeginn die durchschnittliche Verweildauer in privaten Quartieren?*
- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine mit Vertriebenen-Status beziehen keine Grundversorgung mehr, weil sie eine Beschäftigung aufgenommen haben?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 7:**

- *Kosten in welcher Höhe ersparte sich der Bund aufgrund der zahlreichen privaten Unterkünfte, die seit Kriegsbeginn für Ukrainer:innen zur Verfügung gestellt wurden? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Im Rahmen der Grundversorgung fallen anspruchsberechtigte Personen der Zielgruppe der Vertriebenen in die unmittelbare Länderzuständigkeit. Eine Unterbringung auf Ebene des Bundes ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Eine individuelle Unterbringung in privaten Quartieren ist dabei systemimmanent. Diese Unterbringungskategorie umfasst zum Stichtag 6. Juni 2024 40.686 Personen, wovon rund 23.057 die ukrainische Staatsangehörigkeit haben.

Darüberhinausgehend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15327/J vom 14. Juni 2023/14894/AB XXVII. GP verwiesen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine mit Vertriebenen-Status beziehen keine Grundversorgung?*

Zum Stichtag 1. Juni 2024 beziehen 37.831 Personen, welche einen aufrechten Vertriebenen-Status haben, keine Grundversorgung.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine, die Grundversorgung bezogen haben, beziehen sie zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr?*
  - Wie lange verblieben jene, die nicht mehr Grundversorgung beziehen, im Durchschnitt in der Grundversorgung?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine mit Vertriebenen-Status stellten seit Kriegsbeginn einen Antrag auf internationalen Schutz? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

- a. *Trifft das BFA aufgrund der Aussetzung der Entscheidungsfrist systematisch keine Entscheidungen in Verfahren von Geflüchteten aus der Ukraine mit Vertriebenen-Status?*
  - i. *Wenn nein, wie viele Entscheidungen wurden seitens des BFA bzgl. dieser Personengruppe getroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Entscheidung.*

Im Zeitraum 24. Februar 2022 bis 31. Mai 2024 stellten insgesamt 20 ukrainische Staatsangehörige mit Vertriebenen-Status einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich. Davon 15 im Jahr 2022 und fünf im Jahr 2023. Diese werden während der Dauer des Aufenthaltsrechts für Vertriebene nicht bearbeitet.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- *Steht Ihr Ministerium hinsichtlich von Maßnahmen zur besseren Integration von Geflüchteten aus der Ukraine im Austausch mit dem Ministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden beschlossen?*
  - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind in dieser Legislaturperiode noch geplant?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Steht Ihr Ministerium hinsichtlich von Maßnahmen zur besseren Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine im Austausch mit dem Arbeitsministerium?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden beschlossen?*
  - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind in dieser Legislaturperiode noch geplant?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stehen Sie bzw. Ihr Ministerium hinsichtlich der Situation und Lebensbedingungen von Geflüchteten aus der Ukraine im Austausch mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft?*
  - a. *Wenn ja, mit wem, inwiefern und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden beschlossen?*
  - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind in dieser Legislaturperiode noch geplant?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die im Bundesministerium für Inneres etablierte Stabstelle für Flüchtlingskoordination steht in regelmäßiger Austausch mit anderen Ministerien und relevanten Stakeholdern und hält übergreifende Austauschtreffen ab. Darüber hinaus findet ein wiederkehrender

Austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Nichtregierungsorganisationen statt. Die Stabstelle für Flüchtlingskoordination dient als Koordinations- und Schnittstelle betreffend Maßnahmen zur Unterbringung und Integration von Vertriebenen aus der Ukraine.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres bzw. werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ministerium in dieser Legislaturperiode noch, um die Situation und Lebensbedingungen von Geflüchteten aus der Ukraine in Österreich zu verbessern?*
- *Welche längerfristigen (Bleibe-)Perspektiven sind für Geflüchtete aus der Ukraine geplant, falls der russische Angriffskrieg länger andauert als März 2025 oder Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund der massiven Zerstörungen nicht rückkehren können?*
  - a. *Planen Sie Maßnahmen auf nationaler Ebene? Wenn ja, welche?*
    - i. *Sind Sie diesbezüglich im Austausch mit Bundesministerin Raab? Mit welchem Ergebnis?*

Hinsichtlich der Bleibeperspektive für Kriegsvertriebene aus der Ukraine fand im Jahr 2023 ein intensiver Austausch mit den betroffenen Akteuren statt. Ergebnis dieser Gespräche ist eine Novellierung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, die in einem ersten Schritt den Zugang zur Rot-Weiß-Rot – Karte plus für arbeitsmarktintegrierte Vertriebene und deren Familienangehörige ermöglicht.

Darüber hinaus wird durch eine Anpassung des Asylgesetzes 2005 die Grundlage für eine Verordnung der Bundesregierung geschaffen, die Erleichterungen hinsichtlich der Erteilungsvoraussetzungen und des Verfahrens zur Erteilung für Aufenthaltstitel für einen möglichen weiteren Verbleib von Vertriebenen nach Wegfall ihres vorübergehenden Aufenthaltsrechts regelt. Bei den weiteren Überlegungen zu einer längerfristigen Perspektive sind die Zukunft und Interessen der Ukraine, wie Wehrfähigkeit und Wiederaufbau, zu berücksichtigen.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 17:**

- *Ist eine Gleichstellung von Geflüchteten aus der Ukraine mit Asylberechtigten, wie es sie in 15 anderen EU Staaten u.a. Deutschland auch gibt, angedacht?*
  - Wenn ja, wann?*
  - Wenn nein, wieso nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15327/J vom 14. Juni 2023/14894/AB XXVII. GP verwiesen.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *Gibt es auf EU-Ebene Gespräche hinsichtlich einer längerfristigen (Bleibe-)Perspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine geplant (länger als März 2025)?*
  - Wenn ja, in welchen Gremien?*
  - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - Ist eine weitere Verlängerung des temporären Aufenthaltsrecht geplant? Wann ist mit einem Beschluss zu rechnen?*
  - Ist eine andere, längerfristige Lösung im Gespräch? Wenn ja, welche und wann ist mit einem Beschluss zu rechnen?*
- *Welche weiteren Gespräche bestehen hinsichtlich von Maßnahmen zur Aufnahme und Versorgung aus der Ukraine Geflüchteter auf EU-Ebene?*
  - In welchen Gremien jeweils?*
  - Welche Positionen vertritt Österreich jeweils?*
  - Mit welchem Ergebnis jeweils?*

Auf europäischer Ebene finden laufend Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine werden die damit einhergehenden Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen, inklusive möglicher langfristiger Lösungen, in unterschiedlichen Gremien beraten. Beispiele hierfür sind das Blueprint Netzwerk, das Integrated Political Crisis Response (IPCR) Network Ukraine und die Solidaritätsplattform Ukraine.

Darüber hinaus werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine regelmäßig im Rat der Innenministerinnen und -minister behandelt. Am 11. Juni 2024 wurde seitens der Europäischen Kommission der Vorschlag für einen Beschluss über eine weitere Verlängerung des temporären Schutzstatus bis März 2026 vorgelegt. Die formelle Beschlussfassung über die Verlängerung erfolgte im Rat am 25. Juni 2024.

**Zur Frage 20:**

- *In welcher Höhe hat Ihr Ministerium seit Beginn des Krieges EU-Förderungen bzw. EU-Gelder für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine erhalten?*
  - Was wurde damit konkret finanziert?*

Das Bundesministerium für Inneres erhielt 426.401,65 EUR. Dieser Betrag wurde zur Finanzierung von Transportkosten für Hilfsgüter in die Ukraine verwendet.

Gerhard Karner

